

Rücktritt Prüfung abgelehnt - Widerspruch?

Beitrag von „Summer196“ vom 30. August 2017 10:55

Zitat von nitram

Vielleicht kannst du noch einen Hinweis zu der für dich geltenden Prüfungsordnung geben.

Ich nehme mal die [Ordnung des Vorbereitungsdienstes und der Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen](#) NRW

Ja genau um diese Prüfungsordnung geht es.

Zitat von nitram

Bei dem von dir geschilderten sehe ich nur den Wunsch, die Staatsprüfung zu einem späteren Zeitpunkt ablegen zu wollen, aber keine persönlichen Schicksalsschläge.

Nein Schicksalsschläge gibt es in dem Sinne natürlich auch nicht, aber es ist eben nicht nur der Wunsch die Prüfung zu einem späteren Zeitpunkt ablegen zu wollen. Es geht eben darum, dass ich durch die Kindererziehung derzeit nicht in der Lage bin die Prüfung abzulegen. Diejenigen Referendare unter uns mit Kind/ern wissen sicherlich wovon ich spreche.

Zitat von Mikael

Das Modell "Teilzeit-Lehrerin mit gutverdienendem Vollzeit-Ehemann" ist ja bekanntermaßen in der Schule weit verbreitet, aber dass jetzt schon der Anspruch gestellt wird, dass sich die Referendars-Ausbildung diesem Modell unterzuordnen hat, ist schon neu...

Das habe ich mit keinem Wort gesagt! Darum ging es auch überhaupt. Wenn es auch gleich mittlerweile Bundesländer gibt, die Müttern die Möglichkeit geben das Referendariat in Teilzeit zu machen.

Zitat von Mimimaus

Hast du denn wirklich alle Möglichkeiten ausgeschöpft? Mann nimmt unbezahlten Urlaub, Großeltern springen als Babysitter ein, Gespräch mit dem Jugendamt für Tagesmutter oder Ganztagskita...? Bis Dezember ist ja noch etwas Zeit. Ich würde keine Zeit mit Anwalt usw. verplempern, sondern volle Kraft in das Bestehen der

Prüfung setzen.

Ja es sind alle Möglichkeiten ausgeschöpft. Auch wenn es nett ist, dass du mir noch einmal versuchst Möglichkeiten aufzuzeigen, so ist diese Entscheidung getroffen und die werde ich auch nicht ändern.

Zitat von wossen

Wie hat das Seminar dich denn beraten? Vor dem Antrag auf Entlassung gibt es doch eine (sogar formal vorgeschriebene) Beratung durch das Seminar in NRW.

Das Seminar hat mich gut beraten. Diese formal vorgeschriebene Beratung hat mit allen Hinweisen stattgefunden. Natürlich wurde ich auch dahingehend beraten, dass diese Situation genauso kommen kann.

Zitat von wossen

Ganz, ganz wichtig: deine Entlassungsverfügung hast du noch nicht erhalten? (und kannst deinen Antrag bei der Bezirksregierung noch zurücknehmen?) Dann erst dafür sorgen, dass die noch nicht zugestellt wird, bevor die Sache mit dem Landesprüfungsamt endgültig geklärt ist.

Ist bereits zugestellt.

Zitat von wossen

Das ist doch allgemein bekannt, dass das staatliche Prüfungsamt in Dortmund recht anspruchsvoll ist, während das mit dem ZfsL (bzw. der Bezirksregierung) recht glatt geht. Das mit der Bezirksregierung und dem Landesprüfungsamt sind aber schon 2 unterschiedliche Sachen

Das habe ich tatsächlich vorher nicht so genau gewusst.

Zitat von wossen

Wenn Du ein gutes Verhältnis zur Seminarleitung haben solltest, wäre auch eine Idee, dort nochmal vorstellig zu werden (vll. greift der Seminarleiter ja zum Telefonhörer). Oder halt Unterstützung einholen bei der Kernseminarleitung, das die mit der Seminarleitung spricht - und die dann mit dem Prüfungsamt (...aber alles halt eine Sache, wie diese Leute so drauf sind...)